

Betreff
Beratung und Beschluss über die Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Angebotes der Offenen Ganztagschule an der Georg-Asmussen-Schule Grundschule Gelting

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Fachbereich II	<i>Datum</i> 07.02.2017
<i>Sachbearbeitung:</i> Rosemarie Marxen-Bäumer	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)		Ö
Schulausschuss Geltinger Bucht (Beratung und Empfehlung)		Ö

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss folgenden Beschluss:

Der Amtsausschuss Geltinger Bucht beschließt die Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Angebote der Offenen Ganztagschule an der Georg-Asmussen-Schule Grundschule Gelting in der zum Amtsausschuss vorgelegten und erläuterten Fassung.

Sachverhalt:

Der Schulausschuss Geltinger Bucht hat im Frühjahr 2016 beschlossen, für die Georg-Asmussen-Schule Grundschule Gelting einen Antrag auf Genehmigung der Offenen Ganztagschule ab dem Schuljahr 2016/2017 zu stellen. Dem vorausgegangen war ein entsprechender Beschluss der Schulkonferenz. Der Antrag wurde eingereicht. Das Ministerium hat im Juni 2016 mitgeteilt, dass es das Konzept zwar für überzeugend halte, aber die Klärung diverser Punkte erbeten, so dass der Antrag zunächst zurückgezogen wurde.

Eine Forderung war, die Integration der Betreuten Grundschule in die Offene Ganztagschule sicher zu stellen, da parallel laufende Strukturen nicht möglich sind, insbesondere weil es keine Förderung der Betreuten und der Offenen Ganztagschule geben kann.

Logische Konsequenz war also die „Umwandlung“ der Betreuten Grundschule in ein Angebot der Offenen Ganztagschule.

Da sich aber auch die Offene Ganztagschule zumindest teilweise durch Elternbeiträge finanzieren muss, werden ab dem neuen Schuljahr die bisherigen Satzungen über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Betreute Grundschule hinfällig. An deren Stelle treten neue Satzungen, die die Nutzung und die Erhebung der Gebühren für alle Angebote (Arbeitsgemeinschaften und Betreuung) regeln.

Der nun vorliegende Satzungsentwurf regelt die Zahlung der Gebühren für die Inanspruchnahme der Angebote der Offenen Ganztagschule. Die Höhe der Gebühren wurde mit der Schulkonferenz der Schule abgestimmt. Jede Betreuungsstunde kostet im Schulhalbjahr 30,00 €; sie wird für ein Schulhalbjahr „gebucht“ (das ist z.B. eine Vorgabe der Richtlinien). Eine Ermäßigung für Geschwister ist vorgesehen.

Der Schulausschuss hat diese Vorlage in der Sitzung am 27.04.2017 beraten und sieht die Formulierung des § 3 Abs. 1, nach der jede Betreuungsstunde im Schulhalbjahr 30 € kostet, als evtl. missverständlich an. Für den Amtsausschuss soll die Formulierung überarbeitet werden.

Finanzielle Auswirkungen vorhanden Ja: Nein:

Betroffenes Produktkonto:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Anlagen:

Entwurf der Gebührensatzung